

Amt Barth  
Teergang 2  
18356 Barth

## Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

**hier: Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.2  
Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der  
Wohnbevölkerung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat in öffentlicher Sitzung am 03.04.2023 die Aufstellung einer Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Erhaltungsziel ist die nachhaltige Sicherung der Wohnnutzung. Einer zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnen und damit der ansässigen Wohnbevölkerung soll entgegengewirkt werden.

Das Erhaltungsziel soll sich auf die gesamte bebaute Ortslage der Gemeinde Fuhlendorf mit den Ortsteilen Fuhlendorf, Bodstedt, Gut Glück und Michaelsdorf; ausgenommen sind die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, die Festsetzungen zur Art und Nutzung enthalten.

Fuhlendorf, den 05.04.2023



  
.....  
Eberhard Groth  
Bürgermeister

---

### Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:  
ausgehängt am: 05.04.2023  
abzunehmen am: 21.04.2023

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift